

Satzung

der Stadt Bad Tölz zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen zur Deckung des Aufwands für die Herstellung, Anschaffung, Verbesse- rung oder Erneuerung von Straßen, Wegen, Plätzen, Parkplätzen und Grünanlagen



- Aufhebungssatzung Ausbaubeitragssatzung -

(AufhABS2003)

Vom 1. Oktober 2021

Auf Grund von Art. 19 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt die Stadt Bad Tölz folgende Satzung:

§ 1

Aufhebung

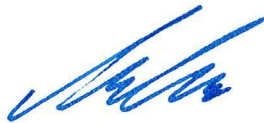
Die „Satzung über die Erhebung von Beiträgen zur Deckung des Aufwands für die Herstellung, Anschaffung, Verbesserung oder Erneuerung von Straßen, Wegen, Plätzen, Parkplätzen und Grünanlagen (Ausbaubeitragssatzung - ABS2003)“ der Stadt Bad Tölz vom 22. September 2003 wird aufgehoben.

§ 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bad Tölz, 1. Oktober 2021

STADT BAD TÖLZ



Dr. Ingo Mehner
Erster Bürgermeister

